

Kreistag Uckermark SPD-Fraktion

Vorsitzender: H.-Chr. v. Lentzke; Lilo-Herrmann-Str. 12; 16303 Schwedt Oder; Tel/Fax: 03332 420480

Schwedt, den 31. Januar 2007

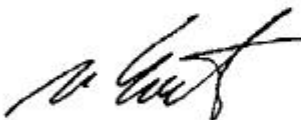
Antrag der SPD-Fraktion im Auftrag des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales an den Kreistag am 14. Februar 2007 / „Resolution an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegen die Streichung von Eingliederungsmitteln aus dem Arbeitslosengeld II“

Der Kreistag beschließt:

„Die Resolution an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegen die Streichung von Eingliederungsmitteln aus dem Arbeitslosengeld II in der Anlage wird durch den Kreistag Uckermark beschlossen.“

Begründung:

Im öffentlichen Teil der Sitzung des KBSA am 17. Januar 2007 wurde durch die Verwaltung über das Eingliederungsbudget informiert. Der Ausschussvorsitzende hat im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern das Verfassen einer Resolution und die Beschlussfassung im Kreistag angeregt.



H.-Chr. v. Lentzke

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am		
31. Jan. 2007		
		17

2. Resolutionsentwurf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herrn Bundesminister Franz Müntefering
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister Müntefering,

der Kreistag Uckermark hat mit größtem Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis nehmen müssen, dass dem Landkreis Brandenburgs, der nicht nur der größte Deutschlands ist, sondern auf Grund der gewachsenen Struktur eine der höchsten Arbeitslosenquoten in Deutschland aufweist, die Eingliederungsmittel aus dem ALG II in erheblichem Umfang im Vergleich zum Vorjahr gemindert wurden.

Gegen diesen Schritt sprechen aus unserer Sicht folgende Fakten:

1. Der Landkreis Uckermark weist aktuell eine Arbeitslosenquote von 23,6 % aus. Im Rechtskreis des SGB II beträgt sie 15,7 %.
2. Die vorgesehene Reduzierung der Eingliederungsmittel beträgt 18,4 % (Differenz von 2006 zu 2007). Dies ist die größte Verringerung, die im Land Brandenburg überhaupt vorgenommen wird.
3. Der Landkreis Uckermark hat im Jahre 2006 nicht nur die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel vollständig korrekt eingesetzt, sondern diese durch genehmigte Umschichtungen aus den Verwaltungsmitteln zusätzlich aufgestockt und ebenfalls im Eingliederungsbereich vollständig eingesetzt.
4. Im Landkreis Uckermark sind im Dezember 2006 14.349 Bedarfsgemeinschaften, in denen 27.636 Menschen leben, zu verzeichnen. Von ihnen benötigen 21.169 erwerbsfähige Hilfebedürftige Unterstützung und Förderung. Der Grundsatz des Förderns und Forderns kann auf Grund der wegbrechenden Mittel nicht auf bisherigem und nachgewiesen notwendigem Niveau gehalten werden.
5. Die konkrete geminderte Zuweisung im Bereich der Eingliederungsmittel sehen zahlenmäßig folgendermaßen aus:

	2006	2007
ursprüngliches Budget:	33.281.100 €	27.457.125 €
nach Umschichtung, regionaler Umverteilung und teilweisen Wegfall der Haushaltssperre des Bundes:	35.641.151 €	

Aus den genannten Gründen erwarten wir eine Überprüfung der „Einsparungen“ bei den Mitteln des Eingliederungsbudgets und eine baldmöglichste Aufhebung der Haushaltssperre. Weiterhin regen wir an, das bereits im Vorjahr praktizierte Instrument der regionalen Umverteilung nicht verbrauchter Mittel auch in 2007 beizubehalten.

Unser erklärtes Ziel ist es, keinen nachhaltigen Abbruch von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zuzulassen, da dieser zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie auch der Hilfebedürftigen führen wird. In dieser Intention sehen wir uns einig mit den Zielen des SGB II.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages Uckermark